

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
In jede Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Infrastruktur.
Wahlkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner
H. Schlingenscher Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Sahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Nachnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 3 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postbefreiung.

Einschickungsgebühr 20 Pf.

die eingepostete Geldsumme oder deren Reim.
Bekanntes die 91 zum Briefe Zeitungs 60 Pf.
Kadett wird nur bei Wiederholungen gemindert.

Nummer 59

Limburg, Montag den 11. März 1918

81. Jahrgang

Vorstoß nassanischer Landwehr bei Markirdj.

Deutscher Tagesbericht.

Vergeltungs-Luftangriff auf Paris.

Großes Hauptquartier, 9. März. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Rege beiderseitige Erkundungstätigkeit führte östlich von Merktem, am Southouster Walde und nordwestlich von Gheluvelt und auf dem Nordufer der Ys zu heftigen Infanteriegefechten; zahlreiche Gefangene wurden eingebracht.

Vielfach, auflebender Feuerkampf, der sich am Abend besonders an der flandrischen Front und nördlich von der Scarpe verschärfte.

An der Front der

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz und

Seeresgruppe Herzog Albrecht

lebte die Gefechtsaktivität nur in wenigen Abschnitten auf. Zur Vergeltung für feindliche Bombenabwürfe auf die offenen Städte Trier, Mannheim und Pirmasens am 19. und 20. Februar haben unsere Flugzeuge in der Nacht vom 8. zum 9. März Paris erneut mit Bomben angegriffen und große Wirkung erzielt.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bandenkämpfe nördlich und südlich von Birzula an der Bahn Schmerin—Odesa. Die Banden wurden zerstreut. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Englische und französische Vorstöße.

Großes Hauptquartier, 10. März. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Die englischen Erkundungsvorstöße dauerten an; stärkere Abteilungen drangen südlich von Monchy vor. Bei ihrer Abwehr wurden Gefangene gemacht.

Am Abend vielfach auflebender Feuerkampf.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

Nördlich von Reims drangen Sturmtruppen in die feindlichen Gräben und brachten Gefangene zurück. Erhöhte Gefechtsaktivität beiderseits von Ornes.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Nordwestlich und westlich von Blamont am Abend rege Feueraktivität der Franzosen. Nach mehrstündiger Artillerievorbereitung griffen starke feindliche Abteilungen am Nachmittag zwischen Ancerville und Badonville an und drangen teilweise in unsere vorderen Gräben ein. Vor unseren Gegenstößen zog sich der Feind in seine Ausgangsstellungen zurück. Württembergische Sturmtruppen, nassauische Landwehr und Flammenwerfer nahmen bei einem Vorstoß in die französischen Stellungen südwestlich von Markirdj einen Offizier und 36 Mann gefangen.

In den beiden letzten Tagen wurden 28 feindliche Flugzeuge und ein Fesselballon abgeschossen. Jagdstaffel 5 löste ihre letzten zwei und letzten Gegner zum Absturz. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 10. März. (W.I.B. Amtlich.) Abends.
Von den Kriegsschauplätzen nichts neues.

Fliegerangriff auf Mainz.

Mainz, 9. März. (W.I.B.) Heute nachmittag gegen 1½ Uhr griffen etwa 9 feindliche Flieger die Stadt Mainz und Umgebung von großer Höhe aus (zirka 4000 Meter) an. Durch Abwurf von etwa 16 Bomben wurden in verschiedenen Stadtteilen 8 Personen (darunter 3 Militärpersonen, 4 Frauen, 1 Kind) getötet, einige wenige verletzt. Militärischer Schaden wurde nicht angerichtet, im übrigen beschränkt sich der Sachschaden auf Beschä-

digung mehrerer Gebäulichkeiten, an denen in Sonderheit viele Fensterscheiben zertrümmert wurden.

35 000 Tonnen.

Berlin, 9. März. (W.I.B. Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Spieß, hat unseren Gegnern durch Vernichtung von 35 000 Bruttoregistertonnen Schiffsraum schweren Schaden zugefügt.

In glänzend durchgeführten Angriffen wurden in der Einfahrt zur Trischen See unter erheblicher Gegenwirkung ein schwereladener amerikanischer Frachtdampfer von 10 000 Bruttoregistertonnen, ein Landdampfer von etwa 5000 Bruttoregistertonnen und aus einem stark gesicherten Geleitzuge das Schulschiff von etwa 3000 Bruttoregistertonnen abgeschossen.

Am Abend des 11. März torpedierte das Boot den von mehreren Zerstörern geleiteten englischen Hilfskreuzer „Calgarian“ von 17 550 Bruttoregistertonnen. Da der Hilfskreuzer nicht sofort sank und von Bewachungsschiffen ins Schlepp genommen wurde, griff es ihn ungeachtet der von allen Seiten zur Vergeltung des wertvollen Schiffes herbeieilenden Zerstörer und Bewachungsfahrzeuge erneut an und versenkte ihn durch einen zweiten Torpedo.

Der Chef des Admiraltabs der Marine.

Wieder in Riew.

Wie n, 9. März. Der „Reichspost“ zufolge zog die Rada unter dem Jubel der Bevölkerung feierlich in Riew ein, wo sie wieder ihren Sitz aufschlug.

Trochli zurückgetreten.

Petersburg, 9. März. (W.I.B.) Neutermeldung. Trochli ist von seinem Posten als Volksbeauftragter für auswärtige Angelegenheiten zurückgetreten.

Berlin, 9. März. Zum Rücktritt Trochlis schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ unter anderem: Trochli hat durch sein unehrliches Spiel mit einem Zwischending von Krieg und Frieden in leichtfertiger Weise zum zweitenmal das Schicksal in Gehalt des deutschen Heeres gefährdet, und zum zweitenmal hat das Schicksal gegen Rußland entschieden.

Ischischerin Nachfolger Trochlis?

Stockholm, 10. März. Den Petersburger Blättern zufolge bestimmte der Rat der Volkskommissare Ischischerin zum Nachfolger Trochlis. Trochli wird übrigens nach Ansicht hiesiger politischer Kreise seine führende Rolle innerhalb des zentralen Tätigkeitsausschusses des Arbeiter- und Soldatenrats beibehalten und literarisch als Sozialkritiker zu den künftigen politischen Problemen Stellung nehmen.

Die Verlegung der russischen Hauptstadt nach Moskau.

Stockholm, 10. März. Die Verlegung aller Staatseinrichtungen von Petersburg nach Moskau wird durch ein nur von Lenin unterzeichnetes Dekret bekannt gegeben. Die letzten Nummern der offiziellen Organe „Pravda“ und „Iswestija“, vor deren Ueberfiedelung nach Moskau, erscheinen in Petersburg am 10. März.

Der Oberbefehlshaber Ost an Krylenko.

Berlin, 10. März. (W.I.B.) Am 5. März hat der Oberbefehlshaber Ost Krylenko einen Funkpruch an den Oberbefehlshaber Ost gerichtet, in dem auf die Bestimmung des Friedensvertrages hingewiesen wird, nach der die Feindseligkeiten an der Front eingestellt werden und in der er ferner anfragt, ob alle Anordnungen getroffen worden sind, daß die Feindseligkeiten eingestellt werden. Daraufhin erfolgte am 6. März vom Oberbefehlshaber Ost nachstehende Trahtantwort: „An die russische Oberste Heeresleitung! Die Einstellung der Feindseligkeiten war deutscherseits für den 3. März um 1 Uhr nachmittag befohlen worden. Wenn es trotzdem am 4. März noch zu einzelnen Kämpfen gekommen ist, so wird dies deutscherseits bedauert. Nach den hier vorliegenden Meldungen war die Ursache einerseits der Widerstand, der in Ostland und in der Ukraine dem rechtmäßigen Vormarsch der deutschen Truppen an einzelnen Stellen noch entgegen gesetzt wurde. Andererseits haben leider auf großrussischem Gebiet einige Kämpfe mit weniger organisierten Banden stattgefunden müssen, die die Feindseligkeiten gegen deutsche Truppen aufnahmen. Es ist der lebhafteste Wunsch der Obersten Heeresleitung, daß auch diese Kämpfe bald völlig aufhören, und daß andererseits die dazu erforderlichen Anordnungen getroffen werden.“ Danach erledigten sich die tendenziösen in der ausländischen Presse verbreiteten Nachrichten.

Die Friedensverhandlungen mit Rumänien.

Bukarest, 9. März. (W.I.B.) Gestern fand auf Schloß Cotroceni eine Vollziehung der Friedensunterhandlungen unter dem Vorsitz des bulgarischen ersten Delegierten Herrn Tontschew statt. Herr Tontschew gab dem Wunsche Ausdruck, die Verhandlungen nach Möglichkeit zu beschleunigen. Der rumänische erste Delegierte schloß sich diesem Wunsche an. Um diesem allseitigen Begehren Rechnung tragen zu können, schlug Herr Argetoianu vor, es möge ihm möglichst sofort eine zusammenfassende Aufstellung sämtlicher einzelner Forderungen der verbündeten Mächte schriftlich mitgeteilt werden, damit er dieselben seiner Regierung persönlich vortragen könne. Entschwerdende Mitteilungen sind Herrn Argetoianu gestern gemacht worden. Er wird heute nach Jassy abreisen. Seine Rückkehr wird für nächsten Donnerstag erwartet. Inzwischen sollen unverbindliche Besprechungen auf technischem Gebiete mit den übrigen völlig hier zurückgebliebenen Mitgliedern der rumänischen Delegation fortgesetzt werden.

Die rumänische Königsfrage.

Berlin, 9. März. Zur dynastischen Frage in Rumänien erfährt der Berichtstatter der „Express-Korrespondenz“ aus zuverlässiger Quelle, daß im Friedensprogramm der Mittelmächte gegenüber Rumänien die Frage der Dynastie nicht enthalten ist, da der Bierbund die Regelung dieser Frage dem rumänischen Volke selbst überlassen will. Da andererseits die Vertreter der Mittelmächte keinen Anlaß haben, besonders für König Ferdinand einzutreten, gewinnt die auf Abdankung des Königs gerichtete Bewegung erheblich an Boden. Unter den Kandidaten, die für den rumänischen Thron in Aussicht genommen waren, befindet sich der Fürst zu Wied, der frühere Admet von Albanien. Falls König Ferdinand der ihm nahe gelegten Aufforderung, in aller Form auf den Thron zu verzichten, nachkommen sollte, wird er sich voraussichtlich nach England begeben. Auf Veranlassung der Königin ist der frühere Minister Iale Jonescu, der gegenwärtig in London weilt, bereits mit den leitenden Stellen in Verbindung getreten, um die notwendigen Formalitäten zu regeln.

Große Unruhen in England.

Der „Ärlicher Tagesanzeiger“ meldet laut „Bosfischer Zeitung“ große Unruhen in England, die erst nach einem Eingreifen des Militärs ein Ende fanden. Der „Tagesanz.“ bezieht sich auf englische Nachrichten und folgert aus diesen, daß es sich um reguläre Aufstände gehandelt habe, deren Ursachen in der Einberufung der Arbeiter und in der Lebensmittelpknappheit zu suchen sind. In Leith und Edinburgh kam es zu wahren Kämpfen zwischen der Menge und den Truppen. In London selbst kam es im Stadtteil Camden Town zu ernstlichen Unruhen, bei denen Lebensmittelpknappheit geplündert wurden. Die Unruhen konnten erst durch Territorialtruppen niedergeschlagen werden, wobei mehr als 50 Personen verwundet wurden.

Die Bedrückung Irlands.

Englische Truppen nach Irland abgegangen.

Berlin, 9. März. (ab.) Ueber 10 000 Mann englischer Truppen wurden nach einer Meldung der „Nordd. Allg. Ztg.“ in den letzten Tagen nach irischen Häfen verbracht.

Die Frage von Gibraltar.

Genf, 9. März. (ab.) Aus Paris wird gemeldet: Das Blatt „Homme Libre“ verlangt in einem längeren Artikel die Abtretung des gesamten spanischen Besitzes in Marokko sowie Tangers an Frankreich. England soll dafür Gibraltar an Spanien abtreten und England soll Ceuta als Entschädigung erhalten. Der Artikel läßt erkennen, daß diesbezügliche Verhandlungen im Gange sind und London mindestens offiziös seine Zustimmung hierzu geben hat. (??)

Amerika und Japan.

Basel, 9. März. Die „Morningpost“ meldet aus Tokio: Der amerikanische Botschafter hatte eine mehrstündige Unterredung mit dem Minister des Äußern; die japanischen Einberufungsbefehle sind bis zur Stunde noch nicht zurückgezogen.

Genf, 9. Mär. Nach Pariser Telegrammen haben im Repräsentantenhaus und Senat lebhafteste Debatten in der Frage stattgefunden, ob Amerika sich an einer japanischen Intervention in Ostasien beteiligen soll. Die dort gehaltenen Reden werden von der amerikanischen Zensur freigegeben, woraus man schließt, daß es zu lebhaften Angriffen gegen die Haltung Japans gekommen sei.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 11. März 1918.

Mut.

Herzhaftigkeit ist bloß Temperamenteigenschaft. Der Mut dagegen beruht auf Grundtugenden und ist eine Tugend.
Immanuel Kant.

Zuversicht und Ergebung sind die echten Grundlagen jeder besseren Religion, und die Unterordnung unter einen höheren, die Ereignisse ordnenden Willen, den wir nicht begreifen, eben weil er höher als unsere Vernunft, unser Verstand ist.

Goethe (zu Ranzler v. Müller), März 1819.

Ihr sollt nicht lang beklagen
der wirren Zeiten Not,
Ihr sollt ein Neues wagen,
— das ist des Herrn Gebot.
Dem Heben Türen offen,
der sie zu Sprengen wagt.
Wer heute wagt, darf hoffen,
daß morgen Neues tagt.

Das Eisene Kreuz. Dem Sergeanten Fritz Hanusch, Sohn des Herrn Schneidmeisters Friedrich Hanusch hier selbst, seit Kriegsbeginn bei einer Eisenbahnbetriebskompanie als Bahnmeister tätig, wurde auf dem südlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz verliehen.

Ein Frühlingstag. Tagsüber, namentlich am Mittag und Nachmittag, war der gestrige Sonntag vom schönsten Frühlingswetter beherrscht. In großen Scharen strömten die Menschen ins Freie, um sich an der von der Sonne erwärmten reinen Luft zu laben. Auch wurde im Feld bereits der trillierende Gesang der Lerche vernommen.

Was war es? Aus unserem Leserkreis berichtet man uns über eine höchst seltsame Erscheinung: Gestern, Sonntag, abend kurz vor halb 11 Uhr ging unser Gewährsmann die Straße entlang, die vom Marktplatz nach der Stadt führt. Als er eben das Landbräuhäuser-Anwesen passiert hatte, umging ihn plötzlich eine Helligkeit, die mit dem Ausstrahlen einer Bogenlampe zu vergleichen gewesen wäre, nur sei das Licht nicht so rein weiß, sondern bläulich weiß erschienen. Diese eigenartige Lichterscheinung kam, wie deutlich wahrgenommen wurde, aus nördlicher Richtung, und zwar ganz in der Weise, wie eine Kaskade, nachdem solche ihren Höhepunkt erreicht hat, sich zu Boden senkt. Die sich danach wieder dem Erdboden nähernde Erscheinung erfolgte etwa in Stadtwerthöhe über demselben ebenso plötzlich wie sie erschienen war und hinterließ weder einen Geruch noch war sie von irgend einem Geräusch begleitet. Daher die eingangs gestellte Frage: was war es? Sollten noch weitere Personen die gleiche Beobachtung gemacht haben, so bitten wir freundlichst um Mitteilung.

Die Lieferungs-Genossenschaft für das Schneidergewerbe (E. G. m. b. H.) für die Kreise Limburg, Ober- und Unterlahn, Ober- und Unterwesterwald, Westerburg, Täl und Biedenkopf hielt am Mittwoch, den 6./v. Mts. im „Deutschen Haus“ dahier ihre ordentliche Generalversammlung ab, die von über 60 Mitgliedern (selbstständigen Schneidemeistern) besucht war. In Vertretung des nicht anwesenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats Schäfer-Weilburg eröffnete und leitete das Mitglied des Aufsichtsrats Franz-Dillenburg die Versammlung. Der Geschäftsführer der Genossenschaft, Innungsobmeister Reuser-Limburg, erstattete den Geschäftsbericht für 1917, dem wir folgendes entnehmen: Die für das Belleidungsamt des 18. Armee-Korps angefertigten Uniformstücke (über 4000 Mäntel, über 4000 Röcke und Feldblusen, über 11.000 Hosen) erbrachten den Genossen nahezu 120.000 Mark an Arbeitslöhnen. An Rohmaterial wurden für über 8000 Mark bezogen und verarbeitet. Die Genossenschaft ist der Zentraleinkaufsstelle deutscher Schneider-Konf.-Genossenschaften in Berlin als Mitglied beigetreten und bezog von dort für 3900 Mark Stoffe, welche etwa 500 Mark Gewinn erbrachten. Die Kassensätze weisen in Soll und Haben über 227.000 Mark auf. Die vorgelegte Bilanz berechnet einen Reingewinn aus 1917 von nahezu 4000 Mark, welcher dem Vorschlag des Vorstandes entsprechend, durch Beschluß der Versammlung wie folgt verteilt wird: auf alle bis zum 31. Dezember 1917 voll eingezahlten Geschäftsanteile von je 100 Mark werden 5 Prozent Dividende verteilt, 500 Mark werden dem Reserve-

fonds, der Rest einem neugebildeten Hilfskassenfonds überwiesen. Die ausstehenden Aufsichtsratsmitglieder Schmidt-Laubhausebach, Höhler-Camberg und Schloffer-Hachenburg werden wiedergewählt. Sodann wurde nach eingehender Beratung die Umwandlung der Genossenschaft in eine Einkaufs- und Lieferungs-Genossenschaft beschlossen. Der Mangel an Stoffen, Futter und Rohmaterial macht es den einzelnen Meistern ganz unmöglich, sich mit solchen zu versehen. Um nach Eintreten der Friedensverhältnisse nicht mehr an den Zwischenhandel und Großhändler gebunden zu sein, soll die Genossenschaft die zum Geschäftsbetrieb nötigen Sachen im Großen von den Fabrikanten einkaufen und an die einzelnen Genossen weitergeben. Der Weiterverkauf erfolgt aber nur gegen Bar. Die Kreditgrenze für den Vorstand wurde auf 30.000 Mark festgelegt. Die Beschlüsse wurden durchweg einstimmig gefaßt.

Die Schuhfärberei des Nationalen Frauendienstes in Frankfurt veranstaltet ständige Ausbildungskurse für auswärtige Teilnehmerinnen in der Anfertigung von Schuhwerk aus Abfällen aller Art, um dadurch der Bevölkerung in den kleinen Orten Gelegenheit zu geben, durch ausgebildete Kräfte die Anfertigung und Instandsetzung von Schuhwerk zu erlernen. Bei der immer größer werdenden Knappheit an Material und der wachsenden Schwierigkeit, die Schuhe ausbessern zu lassen, ist diese Arbeit ein besonders dringendes Gebot der Stunde. Anmeldungen zu diesen Kursen werden im Büro der Schuhfärberei Frankfurt a. M., Bleichstraße 72, entgegengenommen.

Eine Kleiderkarte für Offiziere. Nachdem sich die Bezugspflicht für die Belleidung der Zivilbevölkerung als durchaus geeignet für die Streckung der Vorräte erwiesen hat, wird nunmehr auch zu einer Rationierung der noch vorhandenen Uniformen und Uniformstoffe geschritten. Es wird eine Kleiderkarte für Offiziere eingeführt werden. Alle dem Offiziersstande angehörenden Personen erhalten eine solche Karte, in die jede Neuanschaffung eingetragen wird, und ohne die kein Belleidungsstück ausgetauscht werden darf. Der bisherige Bestand an Kleidung braucht nicht angegeben zu werden. Die Versorgung der Anteroffiziere und Mannschaften wird wie bisher geregelt.

Der Schadenersatz für Pakete ohne Wertangabe. Der deutsche Handelstag richtete an den Staatssekretär des Reichspostamtes die dringende Bitte, dahin zu wirken, daß bei Verlust oder Beschädigung von Paketen der entstandene Schaden in voller Höhe ersetzt oder der Höchstbetrag des Schadenersatzes mindestens auf 6 Mark statt bisher 3 Mark für jedes halbe Kilogramm festgelegt wird.

Veraubung von Postsendungen. Ueber die Zunahme der Diebstähle an Postsendungen berichtete im Hauptauschuß des Reichstags Staatssekretär Rüdlin. Er sagt: Wegen Veraubung von Postsendungen wurden gerichtlich bestraft: 1915: 9 Beamte, 57 Unterbeamte, 710 Ausbesser; 1916: 13 Beamte, 700 Unterbeamte, 900 Ausbesser; 1917: 17 Beamte, 120 Unterbeamte und 1000 Ausbesser. Gestohlen wird in Massen, besonders auf der Eisenbahn. Vieles sind aber auch die Pakete unbestellbar. Auf 100.000 Pakete kommen jetzt 888 nicht nachweisbare. Wir tun alles, was gegeben kann, durch verstärkte Aufsicht usw. Beim Feldpostverkehr kommen die Gefahren des Krieges hinzu. Man darf also der Post nicht alle Verluste zur Last legen. Erst die Rückkehr des alten Stammpersonals kann die Dinge ändern. An Schadenersatz sind 1917 schätzungsweise 3,1 Millionen Mark zu leisten.

Hilf dir selbst. Der Verein Arbeiterheim zu Bielefeld berichtet uns: Selbsthilfe ist überall die beste Hilfe, ganz besonders aber auf dem Gebiet des unsrer Verein seit dem Jahre 1885 bearbeitet: eigenes Heim auf eigene Scholle. Das hat den größeren Wert, für das man selbst gestrebt und gearbeitet hat. Wer heute über Ersparnisse verfügt, kann nichts Besseres tun, als sich dafür 1250 Quadratmeter Garten an einer Stelle zu kaufen, auf der ihm später die Bauerlaubnis sicher ist. Dieses Stückchen Land liefert ihm den gesamten Bedarf an Kartoffeln, Gemüse und Obst für das ganze Jahr und verzinst sich dadurch hoch! Und wenn der Friede eingeht, hat er sich darauf einen „Unterstand“ — ein ganz kleines Einfamilienhaus — für sich, seine Frau, seine Kinder, seine 2 Schweine, 2 Ziegen, 10 Hühner und 10 Kanarienvögel, und ist dann ein „kleinster Landwirt“ — Selbstversorger in den wichtigsten Nahrungsmitteln. Geeignetes Land wird überall zu haben sein, man muß nur mit allem Ernst suchen. Ist nur ein größeres Stück zu haben, sucht man sich „Bundesgenossen“, zehn, zwölf oder mehr, und bildet einen Kleinstieh-

lungsverein. Solche kleinsten Landwirte, deren es schon viele Tausende gibt, sind heute in der glücklichen Lage, sich alles selbst zu ziehen, was andere nur mit großen Kosten und noch größerer Mühe zusammenholen müssen. — Nach dem Kriege, wenn alle die Bestrebungen, die auf eine billige Bauweise hinarbeiten, durchgeführt sind, wird in den allermeisten Fällen eine bezugsfertige Siedlung — kleines Einfamilienhaus mit 1250 Quadratmeter Land — für 7000 Mark und weniger herzustellen sein; bei einem Preise von 7000 Mark würden für Verzinsung, Tilgung, Steuern, Brandkasse jährlich 385 Mark aufzubringen sein, und 300 Mark jährlich erspart die Familie an dem, was sie sich in eigenen Betrieben an Fleisch, Fett, Markt, Speck, Mägen, Butter, Eiern, Gemüse, Kartoffeln und Obst billiger verschafft, als sie es minder gut und minder reichlich sonst kaufen muß. So daß für die Wohnung einschließlich Tilgung nur 85 Mark verbleiben. — Es kann in der Tat nicht oft genug auf diese großen Vorteile des eigenen Heims auf der eigenen Scholle hingewiesen werden, ganz abgesehen von den gesundheitlichen und sozialen Vorteilen, die der eigene Besitz der Familie bietet, und die noch höher veranschlagt werden müssen. Unsere Geschäftsstelle in Bielefeld hat eine kleine Schriftensammlung über das gesamte Kleinstiedlungswesen herausgegeben, die wir auf Wunsch jedem gern zuweisen (Preis 1 Mark in Briefmarken). Sie unterrichtet eingehend über alle Fragen des Kleinstiedlungswesens.

Das Rauchen in den Nichtraucherabteilen der Eisenbahnzüge geschieht neuerdings weit mehr als in früheren Jahren. Auch das Zugbegleitpersonal scheint das Uebertreten des Betretes stillschweigend zu dulden. Der Eisenbahnminister und Leiter des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen hat deshalb die Eisenbahndirektoren mit neuer Weisung versehen: die Zugbegleitbeamten sollen angewiesen werden, auch in dieser Beziehung für die nötige Ordnung, besonders in den D-Zügen, zu sorgen. Die Zugreisenden sollen hierauf ebenfalls ihr Augenmerk richten.

Carmer Raucher! Der Bundesrat hat neuerdings wie aus Berlin gemeldet wird, genehmigt, daß die Verwendung von Zigaretten, Tabakpfeifen, Tabakblättern als Ersatzstoffe bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen und tabakähnlichen Waren gestattet werden darf. Auch die Verwendung dieser Tabakerzeugnisse ist darauf ausdrücklich hingewiesen wird, auf Hersteller von Tabakerzeugnissen beschränkt worden.

Niederbrechen, 9. März. (Hausverkauf.) Das in der Bahnhofstraße gelegene, vor einigen Jahren neu erbaute Wohnhaus des Herrn Antzschmeisters Josef Anton Dillmann ging durch Kauf zum Preise von 10.500 Mark an Herrn Lehrer Wenz über.

Christian Wagner †.

S. Im verflochtenen Monat, am 15. Februar, verstarb im 83. Lebensjahre der in weiten Kreisen bekannte, Bauern- und Christenbistener Christian Wagner in seinem Heimatorte Warmbronn in Württemberg.

Wagner's stille, schone Art konnte, der wird empfinden, was sein Scheiden für seine kleine Gemeinde und seine Freunde, die so gerne zu seinem äußerst bedürftigen, stillen ländlichen Heim in seiner Welterde Warmbronn unweit Stuttgart pilgerten, bedeutet.

Als Lebensreformer und Dichter ist der eigenartige, feinsinnige Bauern- und Schwabenbistener durch seine Dichtungen: „Neuer Glaube“ — „Sonntagsgänge“ — „Weibergesichte“ — „Neue Dichtungen“ usw. (verlegt bei Greiner u. Pfeiffer, Stuttgart), sowie durch die Ausgaben einer Auswahl seiner Werke durch Hermann Hesse (verlegt bei Georg Müller, München, 1913) weiten Kreisen zugänglich gemacht worden.

Wie ein Abschiedsgruß klingen seine Worte, mit denen er sein Schriftchen „Neuer Glaube“ einleitet: „So habe ich getan, was ich nicht lassen konnte und Freiheit gepredigt den Armen und Bedrückten und der ganzen Natur. Ich habe das Evangelium gepredigt von der möglichen Schöpfung für alles Lebendige und den Krieg angefangen jeder herzlosen Jäh-Lehre.“

Durchdrungen von edelster Herzensreligion, als freier Geist, dachte er den Triumphgedanken der reinen Menschlichkeit in allen seinen Schriften zum Ausdruck und zeigt, wie dieser den Menschen emporklebt und ihn zum reinen Kinde der Sonne macht, dessen Auge trunken sieht die Blumenpracht, der ihn treibt auf Bergeshöhe und ihn lauschen läßt

Die Ehre der Treuendorfs.

Roman von Lola Stein.

57)

(Nachdruck verboten.)

„Nein,“ sagte sie ernst, „ich will nicht lügen. Ich hätte ihn lieber anders, hätte weit lieber, daß er die Liebe zu mir am höchsten stellte im Leben, daß er für sie alles andere vergesse, für seine Liebe zu mir alles täte!“

Ja, Papa, so wünschte ich ihn mir! Aber so ist er nicht! Er liebt mich, ja, er liebt mich tief und heiß! Du kannst es mir glauben! Aber — er ist ein Mann und ein Deutscher! Ich bin ein Weib und Amerikanerin! Ist es nicht natürlich, daß Wesensunterschiede zwischen uns sind? Und daß er sein Wesen behauptet hat und seinen Willen und das tat, was ihm seine Ehre gebot? Ist das schlecht? Soll ich ihn deshalb weniger achten, ihn weniger lieben, nur deshalb? Ich kann es nicht! Einer muß nachgeben in diesem Streit zwischen uns, wenn wir uns nicht unglücklich machen wollen und unser Leben verbittern, und da er es diesmal nicht tat, so muß ich es tun. Und ich kann es tun, weil ich ihn liebe.“

„Maud,“ sagte William Kellen immer noch fassungslos, „du bist eine andere geworden! Was hat dein Mann aus dir gemacht! Nie hast du nachgegeben in deinem Leben, mir nicht und keinem Menschen auf der Welt! Nie hast du es getan bis heute!“

„Einmal muß der Anfang gemacht werden,“ lächelte sie. „Aber sei unbesorgt, Papa! Dein Kind ist doch noch dasselbe, noch voll Trost und Eigeninn! Und wenn ich Joachim in diesem Großen und Wichtigen nachgebe, meinst du nicht, er wird es mir lohnen, indem er mir in tausend kleinen Dingen den Willen tut? Ich möchte keinen Haß auf ewig zwischen dir und ihm! Und wenn ich mich heute seinem Wunsch beuge, so wird er sich später dem meinen neigen. Habe ich nicht recht?“

Kellen schüttelte finster das Haupt. „Maud, dein Entschluß ist Wahnsinn! Glatter Wahnsinn! Du wirst in Deutschland allein sein!“

„Ich bin auch hier einsam, Papa!“

„Und ich?“ fragte er gekränkt.

„Was hab' ich denn von dir? Immer und immer stehst du in der Arbeit. Und wenn du es willst, kannst du mich oft besuchen in Deutschland, kannst schnell genug bei mir sein.“

„Man geht in kein Land, das im Kriege ist, Maud!“

„Doch, wenn man einen für dieses Land kämpfenden Mann hat.“

„Und dann, Deutschland! Wäre es noch eins der anderen Länder! In Deutschland aber bist du nicht sicher!“

„Glaubst du immer noch, daß die Russen bald in Berlin sein werden?“ fragte sie, spöttisch lächelnd. „Und wenn auch — sie sind ja die Bundesgenossen deiner lieben Engländer, deiner Freunde! Nein, Papa, im Ernst gesprochen, ich bin in Deutschland ganz sicher. Und wenn ich es nicht bin, gut! Auch Joachim ist in Gefahr!“

„Er hat dich angestiftet mit seiner Tollheit!“ röhnte der Vater. „D. Maud, Maud! Was erlebe ich alter Mann alles mit dir! In Deutschland ist man nicht weit mehr von der Hungersnot! Sie haben kein Brot mehr! Es wird den einzelnen schon vorgeschrieben, wie viel sie essen dürfen! Hast du es nicht gelesen? Und wenn nun die Hungersnot wirklich kommt?“

„Dann hungere ich eben mit,“ sagte sie trohig. „Was alle die anderen aushalten, das werde ich auch noch ertragen können. Spare deine Worte, Papa, ich gehe und Pankum!“

„Aber ich will es nicht, Maud! Schließlich habe ich doch auch wohl noch etwas zu sagen! Ich lasse dich nicht gehen! Ich verweigere dir die Mittel zur Reise, die Mittel zu einem Aufenthalt in Deutschland. Wir wollen doch sehen, wer der Stärkere von uns beiden ist!“

„Ja, das wollen wir sehen,“ sagte seine Tochter ruhig. Sie stand groß und schön und entschlossen vor ihm. „Du verweigst eins, Papa: ich brauche dich nicht. Ich bin nicht mittellos, du schenkst mir dies Haus zu meiner Hochzeit. Früher schon schenktest du mir meine Jacht, die „Gazelle“. Wenn ich diese beiden Dinge verkaufe, so werde ich eine hübsche Summe haben. Ich kann auch einfacher leben, wenn es sein muß! Ich habe Schmutz und Pferde, Wagen und Autos. Ich brauche nicht zu darben, auch ohne dein Geld nicht, Papa!“

„Genug, Maud!“ sagte er da. „Ja, du warst immer härter als ich, immer! Stets habe ich tun müssen, was du wolltest, stets hast du deinen Willen durchgesetzt. Du wirst es auch diesmal, wirst Amerika verlassen gegen meinen Wunsch. Und ich werde dann ganz allein sein.“

Da hing sie an seinem Hals, küßte ihn. „Papa, du wirst mich belachen. Ich gehöre doch nun einmal zu ihm, ich muß zu ihm.“

Der alte Kellen streichelte ihr schimmerndes Haar. „Behalte dein Haus und deine Jacht, Darling, denn dir gehört, ja doch alles, was ich habe. Und komme zurück in dies Haus, komme mir entgegen mit deinem Mann, der mich beleidigte und mir alles vor die Füße warf. Aber komme lieber mit ihm als gar nicht. Ich will mich doch noch ein wenig freuen können, an dir und — an deinem Kinde.“

„Papa,“ sagte sie weich, „guter, alter Papa habe Dank für dies Wort!“

11.

Frau Regierungsrat von Jellin ließ einen kleinen Schrei der Überraschung aus, als der Diener ihr Maud von Treuendorfs Karte brachte. Seit der Vermählungsanzeige der Freundin, die sie in freudigstem Staunen verlegt, hatte sie nichts wieder von Maud gehört. Nun, da sie den Namen las, der auch in ihrem Leben einst so viel bedeutete, fand sie Vergangenheit plötzlich wieder in ihren Gedanken. Treuendorf, Erich von Treuendorf! Sie dachte an ihn. Den nie Vergessenen, nie Verfallenen.

Dann trat sie der Jugendfreundin mit großer Herzlichkeit entgegen.

„Welche frohe Überraschung, Maud, dich in Deutschland zu sehen in dieser schweren Zeit!“

Sie umarmten sich. Dann begann Maud zu erzählen. Sie hatte außer Edith keine neuen Freunde in Deutschland. So war sie direkt nach Berlin gefahren, um die Jugendfreundin aufzusuchen, um von ihr oder ihrem Vater vielleicht Rat und Hilfe zu erlangen.

Denn noch immer wußte sie ihres Mannes Adresse nicht. Vielleicht waren Briefe von ihm inzwischen in New York eingetroffen und lagen nun ungelesen in ihrem Hause. Maud meinte, daß es doch nicht schwer sein könnte, in Berlin aus-

dem Liedchen des Baches und den Geschichten der Blumen und dem rhythmischen Rauschen des Waldes.

Christian Wagners Gedichte wirken wie Samenkörner, sie leuchten wie Sterne als ein Zeichen einer neuen Völkerära im Morgenrot des neuen, nahenden Zeitalters:

„Bist du genug ist, daß die Menschheit graufend
Warterwege wandelte Jahrtausend.
Zeit nun ist's, daß sie, befreit von Sorgen,
Sich seine Auferstehungsmorgen.

Zeit ist's, daß das Nachtgeheimnis verglüh,
Verden schmettern in der Morgenfrüh,
Und der junge Tag mit freudigen Schlägen
Eilt der Sonne und dem Glanz entgegen.

So auch du, mein Sohn: nicht gilt's zu liegen,
Nach dich auf, den Weltkreis zu befragen,
Von des Geistes freud'gem Flügel schlagen
Mehr und mehr zum Licht emporgetragen.

Dein dann alles, was in Tal und Hügel
Lichtvoll sich in dir kann wieder spiegeln;
Dein die Himmel selbst, und selbst die Sterne,
Wenn du Glanz hast für den Glanz der Ferne!“

Wortbedeutung für Limburg Katholische Gemeinde.

Donnerstag 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Frau Franziska v. Schütz geb. Busch, um 8 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Heinrich Barth. Nachmittags 5 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.

Freitag 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Familie Zingel, um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Gesamtheit Schärer und deren Eltern. Abends 8 Uhr Fastenandacht mit Predigt.

Sonntag 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Heinrich Lehmann. Um 4 Uhr nachmittags Gelegenheit zur hl. Beichte. Abends 8 Uhr in der Stadtkirche Andacht zu Ehren des hl. Josef.

Amtlicher Teil.

(Nr. 59 vom 11. März 1918).

Die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Verteilung von Baumwollnähfäden und Leinwandnähfäden an Kleinhandl., Verarbeiter und Anstalten vom 19. Januar 1918 (Reichsblatt Nr. 19 und 20) wird geändert wie folgt:

I.

In § 7 Absatz 1 unter a) wird nach den Worten „Kleinhandel“ folgender Satz eingefügt:
„Kleinhandl., auf die bei der gemäß § 6 Absatz 1 vorzunehmenden Verteilung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mengen weniger als insgesamt 10 Rollen, Widel oder dergl. entfallen würden, sind nicht als Bedarfstellen anzusehen; im übrigen bleibt es den Kommunalverbänden überlassen, nur eine beschränkte Anzahl von Kleinhandlern als Bedarfstellen anzuerkennen und bei der Verteilung zu berücksichtigen.“

II.

§ 10 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Bezugsberechtigungen: Einteilung, Gültigkeitsdauer.

„Die als Bedarfstellen anerkannten Kleinhandl. (§ 7 Absatz 1 unter a) haben die Bezugsberechtigungen der für ihren Kommunalverband zuständigen Bezirksstelle gleichzeitig mit der Verteilung einzureichen. Um den Bezug von den Bezirksstellen zu erleichtern, wird empfohlen, daß sich die bezugsberechtigten Kleinhandl. in kleineren Orten oder auch teilweise innerhalb ihres Kommunalverbandes zusammen schließen, die Bestellungen und Bezugsberechtigungen bei einem bezugsberechtigten Kleinhandl. oder bei einem Großhändler einreichen und gesammelt durch diese bei der zuständigen Bezirksstelle einreichen lassen; der die Bezugsberechtigungen einreichende Kleinhandl. oder Großhändler hat die ihm zur Weitergabe eingereichten Bezugsberechtigungen mit seinem Firmenstempel zu versehen.“

findig zu machen, wo Joachim war. Und Edith fand, daß es am besten war, wenn ihr Vater sich um die Sache kümmerte. Er hatte ja seine Verbindungen, war bei Beginn des Krieges wieder aktiv geworden und arbeitete nun im Generalstabskommando.

„Und wo ist dein Mann, Edith?“

„Er hatte nicht gedient“, sagte die junge Frau, „er war ein bißchen schwächlich gewesen früher. Als der Krieg ausbrach, stellte er sich sofort freiwillig. Nun ist er seit vier Monaten im Osten.“

„Du sagst das so ruhig, Edith! So selbstverständlich! Wo auch er ging mit, ohne daß er müde?“

„Das ist doch selbstverständlich für uns, Maud.“

„Und daß er dich und euer kleines Mädchen allein ließ, hast du ihm nicht abgenommen, Edith?“

„Das Vaterland konnte ihn brauchen, und da mußte ich natürlich zurückbleiben. Du wunderst dich über mich, Maud? Aber glaube mir, es ist nur natürlich, wenn ich, die Soldatentochter so spreche. Und nicht nur in Offizierskreisen denkt man so! Nein, die Begeisterung ist bei uns in den unerschöpflichen Augusttagen wirklich allgemein gewesen. Allgemein auch der Wunsch, dem Vaterland zu dienen. Alle ergrauten Männer, die niemals gedient hatten, haben sich bei Ausbruch des Krieges freiwillig gestellt, von den Schulbänken sind die jungen Leute, halbe Knaben noch, zu Tausenden zu den Fahnen gestürzt, aus den Universitäten kamen die Studenten, Gesunde und Leidende, alle kamen. Und viele von denen, die man nicht annahm, weil ihre Gesundheit zu wünschen übrig ließ, ließen von Regiment zu Regiment stellen sich immer wieder und waren todunglücklich, wenn man sie nicht brauchen konnte.“

„Ja“, sagte Maud von Treuendorf, „ich hörte davon, seit ich in Deutschland bin. Ich habe mich gewundert, Edith, ich muß es sagen. Gewundert über die Ruhe, die Einmütigkeit, die Geslossenheit und die Zuversicht, die hier herrscht. Wohl habe ich nicht alles geglaubt, was über Deutschland in amerikanischen Blättern stand, ich habe mir stets auch die deutsch-fremden Zeitungen verschafft, aber ich dachte Deutschland doch bedrückt, ärmer, trauriger zu finden. Hier in Berlin sieht und merkt man ja nichts von dem Kriege. Es ist alles fast unverändert. Und die Menschen sind ruhig. Voller Zuversicht. Ich habe euch bewundert gelernt in diesen Tagen, seit ich in Deutschland bin, Edith!“

(Fortsetzung folgt.)

Die Verarbeiter (§ 7 Absatz 1 unter b) sowie die Anstalten (§ 7 Absatz 1 unter c) haben ihren Bedarf nicht bei den Bezirksstellen unmittelbar, sondern bei einem beliebigen Kleinhandl. zu decken, der durch Ausstellung einer Bezugsberechtigung für seinen eigenen Kleinhandelsbetrieb vom Kommunalverband als Bedarfstelle nach § 7 Absatz 1 unter a) anerkannt worden ist. Diefem ist die Bezugsberechtigung zur Weitergabe an die zuständige Bezirksstelle bei der Bestellung rechtzeitig einzureichen.

Die mit der Einsammlung oder Weitergabe der Bezugsberechtigungen betrauten Personen sind verpflichtet, die Bezugsberechtigungen rechtzeitig bei der zuständigen Bezirksstelle einzureichen; Bezugsberechtigungen, die bis zum Ablauf des Kalendervierteljahres, auf das sie lauten, bei der zuständigen Bezirksstelle nicht eingegangen sind, verlieren mit diesem Zeitpunkte ihre Gültigkeit.

III.

In § 11 ist als 2. Satz folgende Bestimmung einzufügen:

„In der Verteilungsliste ist außerdem bei jeder Bedarfstelle anzugeben, ob diese ein Kleinhandl., ein Verarbeiter oder eine Anstalt ist.“

IV.

§ 13 wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Lieferung an die Bedarfstellen.

„Die Bezirksstellen haben die Bezugsberechtigungen mit Eingangsvermerk zu versehen und, sofern sie ordnungsgemäß ausgefertigt sind, unbeschadet der Bestimmungen des § 12 unverzüglich in der Reihenfolge des Eingangs zu erledigen; auf Verarbeiter und Anstalten lautende Bezugsberechtigungen, die den Bezirksstellen unmittelbar eingelaufen werden, sind unter Hinweis auf den in § 10 Absatz 2 vorgeschriebenen Weg zurückzuweisen.“

Jede auf eine Bezugsberechtigung zu liefernde Sendung soll möglichst die gleiche Menge in Schwarz und Weiß enthalten. Die Verteilung der Garnnummern auf die einzelnen Farben soll eine möglichst gleichmäßige sein.

Die Bezirksstellen dürfen nur gegen gültige Bezugsberechtigungen liefern. Die Lieferung darf im Falle des § 10 Absatz 1 und 2 nur an den Kleinhandl. oder Großhändler erfolgen, der die Bezugsberechtigungen an die Bezirksstelle weitergeleitet hat. Im übrigen dürfen die Bezirksstellen nur an den in der Bezugsberechtigung bezeichneten Bezugsberechtigten liefern.

Die nach § 10 Absatz 1 und 2 mit Einsammlung und Weitergabe bzw. mit dem Weiterverkauf an die Verarbeiter und Anstalten betrauten Klein- und Großhändler haben die ihnen von den Bezirksstellen auf die weitergegebenen Bezugsberechtigungen hin gelieferten Mengen unverzüglich denjenigen zuzuleiten, von denen ihnen die Bezugsberechtigungen zur Weitergabe eingereicht worden war.“

V.

In § 14 Absatz 2 ist am Ende nach dem Worte „aufzuliegen“ nach einem Semikolon einzufügen:

„dies gilt sowohl für die von den Kleinhandlern für ihren eigenen Betrieb zur Veräußerung an die Verbraucher bezogenen Mengen als auch für die Mengen, die sie gemäß § 10 Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 4 an die Verarbeiter und Anstalten weiter verlaufen.“

VI.

§ 16 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Inhaber gemischter Betriebe großen Umfangs (§ 7 Absatz 2 in Verbindung mit § 7 Absatz 3 Satz 2) sowie die Inhaber gemischter Betriebe kleinen Umfangs (§ 8) dürfen die ihnen für ihre Verarbeitungsbetriebe gelieferten Mengen an Baumwollnähfäden und Leinwandnähfäden nur in diesen Betrieben verarbeiten und nicht unverarbeitet veräußern. Sie dürfen die ihnen für ihre Kleinhandelsbetriebe gelieferten Mengen nur in diesen an Verbraucher veräußern und nicht verarbeiten. Die ihnen zum Weiterverkauf an Verarbeiter und Anstalten gelieferten Mengen (§ 10 Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 4) dürfen sie nur an diese Verarbeiter und Anstalten veräußern.“

VII.

Dem § 16 wird als Absatz 4 folgende Bestimmung angefügt:

„Die nach § 10 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 4 mit der Weiterverteilung an andere Kleinhandl. sowie mit dem Weiterverkauf an Verarbeiter und Anstalten betrauten Kleinhandl. dürfen die ihnen auf die gemäß § 10 Absatz 1 und 2 an die Bezirksstellen weitergeleiteten Bezugsberechtigungen gelieferten Mengen nicht in ihren eigenen Betrieben an die Verbraucher veräußern.“

VIII.

In § 18 Absatz 1 Ziffer 1 ist nach „des § 13 Absatz 3“ einzufügen „und 4“.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 2. März 1918.

Reichsbekleidungsstelle

Geheimer Rat Dr. Beutler.

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

erlaube ich, vorstehende Aenderung der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Verteilung von Baumwollnähfäden und Leinwandnähfäden wiederholt ortsüblich zu veröffentlichen.

Limburg, den 7. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach § 70 des Versteuergesetzes, Artikel 20 der Preussischen Anweisung, ist die Besitzsteuer in gleichen Halbjahres-teilen mit je ein Sechstel des veranlagten Steuerjahres am 10. Juli und 10. Januar zu entrichten. Jahresbeträge unter 10. Mark sind im Juli-termin zu entrichten. (Art. 20 a. a. O.) Die Teilbeträge sind nach § 70 a. a. O. auf 10 Pf. nach oben abzurunden. Daraus entstehen Mehreinnahmen über den im Sollbuch nachgewiesenen Betrag. Diese Mehreinnahmen sind außer in Spalte 9 auch in Spalte 5 des Besitzsteuer-Sollbuchs nachzuweisen. (Art. 20 Nr. 4 a. a. O.) Der Ortsvorsteher hat diese Mehreinnahmen bei jedem Konto in Spalte „Zugang“ auszuwerfen.

Weitere Mehreinnahmen entstehen durch Erhebung der Zinsen nach § 31 Abs. 3 des Kriegssteuergesetzes. Die vereinnahmten Zinsen sind am Jahresabschluss in einer besonderen Liste zusammenzustellen, die vom Gemeindevorstand auf ihre Richtigkeit zu becheinigen ist (Art. 25 Nr. 7 der Preussischen Anweisung).

In einer solchen Liste sind auch die Mehreinnahmen infolge Abrundung der Besitzsteuereinnahmen nachzuweisen.

Die Listen über diese Mehreinnahmen sind bis 5. April 1918 hierher einzureichen. Formulare dazu werden Ihnen von hier zugehen. Die Formulare, die nicht sofort gebraucht werden, sind sorgfältig aufzubewahren, für die nächsten Jahre, da keine Nachlieferung stattfindet.

Limburg, den 8. März 1918.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Nach § 11 der Anweisung für die Verwaltung des Reichs-Zentralwaisenfonds können zur Beschaffung einer angemessenen Kleidung für die Konfirmation oder erste Kommunion vermögensloser Waisen oder solcher, die nur geringes Vermögen besitzen, außerordentliche Zuschüsse aus dem genannten Fonds bewilligt werden.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich, die Waisenverpfleger hierauf aufmerksam zu machen, die bei Ihnen anzu-bringenden Anträge entgegen zu nehmen und mir die letzteren — ausführlich begutachtet — bis spätestens zum 25. d. Mts. einzureichen, damit in den Fällen wirklicher Bedürftigkeit die Gewährung des Zuschusses erfolgen kann.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß nur für Waisenkinder, welche in die Versorgung des Reichs-Zentralwaisenfonds aufgenommen sind, Zuschüsse bewilligt werden, dagegen nicht für Kinder, deren Vater oder Mutter noch lebt.

Limburg, den 8. März 1918.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 26. Februar 1918 und vom 5. März 1918, Reichsblatt Nr. 54, betr. Angabe der in der Zeit vom 5. Dezember 1917 bis 28. Februar 1918 zu- und weggezogenen Personen usw. noch im Rückstande sind, erlaube ich um bestimmte Erledigung innerhalb 24 Stunden.

Limburg, den 9. März 1918.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Warnung!

Auch im hiesigen Kreise bestehen an verschiedenen Stellen Eisenbahn-Übergänge, welche weder mit Schranken versehen, noch sonst bewacht sind. Den Wagenführern von jeglichem Fuhrwerk liegt daher die Pflicht ob, beim Passieren solcher Bahnübergänge zur Verhütung von Unglücksfällen die größte Vorsicht zu üben, da sie bei unachtsamem Passieren der Bahn nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern sich auch einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aussetzen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises erlaube ich, diese Warnung durch Ortsblätter Veröffentlichung den Interessenten und auch noch sonst auf geeignete Weise dem Publikum zur Kenntnis zu bringen, weiter aber gegen alle ihnen bekannt werdenden Fälle der Uebertretung des § 316 des Strafgesetzbuches nachdrücklich einzuschreiten und die hierwegen erfolgten rechtskräftigen Bestrafungen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Im übrigen erinnere ich an den Schlußsatz meiner Verfügung vom 20. Februar 1901 — I. 2395 — in Nr. 44 des Kreisblattes.

Limburg, den 16. Januar 1918.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Vogelschutz.

Die in den einzelnen Gemarckungen des Kreises ausgehängten Nisthöhlen für Vögel müssen alsbald nachgegeben werden. Es werden teilweise die Deckel auf den Nisthöhlen fehlen oder beschädigt sein, und der Inhalt der Kästen kann Verunreinigungen enthalten, weil nicht immer sämtliche Eier ausgebrütet, sondern einzelne faul werden, auch öfters junge Vögel eingehen. In solchen Fällen stellt sich Ungeziefer ein und die Kästen werden von den Vögeln dann nicht mehr angenommen.

Ich erlaube daher, nicht nur alle diejenigen Leute, welche Nistkästen ausgehängt haben, auf die Notwendigkeit der Durchsicht und Reinhaltung der Kästen aufmerksam zu machen, sondern auch die Feldhüter anzuweisen, alle auf Gemeindegrundstücken angebrachten Nisthöhlen innerhalb der nächsten zwei Wochen nachzusehen und nötigenfalls ausbessern und reinigen zu lassen.

Limburg, den 16. Januar 1918.

Der Landrat.

Für die nachstehend aufgeführten Unteroffizierschulen können für Frühjahr und Herbst 1918 noch eine große Anzahl Freiwillige angenommen werden.

Weilburg, Viebrich (früher Jülich), Woblar, Bartenstein, Annaburg, Sigmaringen, Greifenberg i. Pom., Frankenstein (Schlesien), zurzeit Jena.

Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommando seines Aufenthaltsorts persönlich zu melden und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

- a) ein Geburtszeugnis,
- b) ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizeibehörde.

Der Einstellende muß mindestens 14 1/2 Jahre alt sein, darf aber das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nähere Bestimmungen liegen auf dem Bezirkskommando (Zimmer 17) offen.

Limburg, den 26. Januar 1918.

Heinrichsen,

Oberleutnant i. D. und Bezirkskommandeur.

Bekanntmachung.

Der Herr Reichskommissar für Rohlen hat bekanntlich jede Erweiterung von elektrischen Anlagen ohne besondere Genehmigung verboten und mit Geld- und Gefängnisstrafen bedroht. Trotzdem sind unbefugterweise eine große Anzahl elektrischer Nachinstalltionen von Leuten ausgeführt worden, die nicht einmal die Konzession haben, solche Anlagen ausführen zu dürfen. Die Mainkraftwerke werden demnach eine scharfe Kontrolle durchführen und wird hiermit ausdrücklich gewarnt, weitere Anlagen ohne besondere Genehmigung des Herrn Reichskommissars von unbefugter Seite ausführen zu lassen.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich um sofortige orts-übliche Bekanntmachung.

Limburg, den 18. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme anlässlich des Hinsanges unseres teuren Vaters, Vaters, Großvaters und Schwiegervaters des Schiffers 4/59

Heinrich Huer

sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank; besonders danken wir dem Kriegsveteranenverein Teutonia und dem Artillerieverein sowie für die vielen gestifteten Bl. Messen und Kranzpenden.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Heinrich Huer u. Kinder.

Limburg, den 10. März 1918.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Anteilnahme beim Hinsange unseres lieben

Fritzchen

sprechen wir allen, besonders Herrn Dekan Obenaus für die trostreichen Worte am Grabe, sowie für die zahlreichen Blumenpenden unseren innigsten Dank aus 9/59

Friedrich Reinhard u. Familie.

Limburg, den 11. März 1918.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Städtische Kriegsfürsorge.

Die bewilligten Wohnungsmieten und Vorkaufschäfte für den Monat Februar 1918 werden am **Dienstag**, den 12. d. Mts. von vormittags 8^{1/2} bis 12^{1/2} Uhr auf Zimmer 13, 1. Stock des Rathhauses ausgezahlt.

Limburg, den 11. März 1918.

5/59

Die Stadtkasse.

Kohlrahi-Verkauf.

Dienstag den 12. März d. J., nachmittags von 3 bis 5 Uhr Verkauf von Kohlrahi, das Pfund zu 6 Pfg., im Keller des alten Gymnasiums.

Limburg, den 11. März 1918.

3/59

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Krankenversicherung für die städtischen Kriegerfamilien.

Alle Kriegerfamilien Limburg's, welche außer der gesetzlichen Familienunterstützung eine oder mehrere städtische Zusatzunterstützungen (Mietz, Bar-Zuschuß, Brot, Milch oder dergl.) beziehen, sind ohne weiteres, d. h. ohne besonderen Antrag der städtischen Krankenversicherung angeschloßen. Auf Grund der Krankenversicherung wird den Familiengliedern, soweit sie die Familienunterstützung beziehen, in Krankheitsfällen ärztliche Behandlung gewährleistet. Wirtschaftlich selbständige Personen des Haushalts, wozu in der Regel auch die über 15 Jahre alten Kinder oder Geschwister des Kriegsteilnehmers zählen, fallen nicht hierunter, da sie für ihre Person nicht unterstützungsberechtigt sind. Die Versicherten haben freie Arztwahl unter den nachbezeichneten Vertragsärzten:

Sanitätsrat Dr. Dittmann,
Hospitalarzt Dr. Hans,
Sanitätsrat Dr. Kremer,
Geh. Sanitätsrat Dr. Loh.

Die Kosten der Behandlung durch andere (z. B. Zahnärzte oder andere Spezialärzte) sowie für Verpflegung in Krankenhäusern oder ähnlichen Anstalten können ganz oder teilweise auf die Kriegsfürsorge übernommen werden, sofern die besondere Ueberweisung auf vorherigen ausdrücklichen Antrag durch und erfolgt ist. Das Gleiche gilt von den Kosten für Arzneien und andere Heilmittel, wenn deren Uebernahme vorher bei uns beantragt worden ist. In unvorhergesehenen und in Notfällen, wo ein vorheriger Antrag nicht mehr möglich war, ist dieser unverzüglich nachzuholen. Später eingehende Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zu den entstandenen Ausgaben obengedachter Art können nicht berücksichtigt werden.

Limburg, den 8. März 1918.

2/59

Der Magistrat.

Vertrauensposten.

Zur Vertretung in den Bundesvereinen wird tüchtiger, verkehrsgewandter Kamerad in gutbezahlter, entwicklungsfähiger Dauerstellung gesucht. Angebote mit Lebenslauf sind zu richten an:

Deutscher Kriegerbund

Abteilung Lebensversicherungskasse und Sterbekasse, Geschäftsstelle für die Reg.-Bez. Wiesbaden, Cassel, Trier, Koblenz und Fürstentum Vörländfeld.

Frankfurt a. M., Zeilpalast. 1/59

30 Mark Belohnung.

An der Straße Oberbrechen—Niederbrechen in Gemarkung Niederbrechen sind Anfang März 2 junge Obstbäume abgebrochen und 6 weitere stark beschädigt worden. Wer die Täter namhaft macht, sodasß Bestrafung erfolgen kann, erhält obige Belohnung.

Idstein, den 9. März 1918

6/59

Landesbauamt.

Das große politische Blatt Die Hoffische Zeitung

Bezugspreis 3 M monatlich
zweimal täglich frei ins Haus

Der Herr, der die Brieftasche verloren, wird geehrt, im „Deutschen Haus“ vorzusprechen 7/59

Kleines Gut,

Wald, Weide, Obstdach, etwas Acker in gesunder, maliger Gegend, Nähe Sieg, Lahn oder Eder, Westerwald usw., isoliert gelegen, für Obstbau geeignet, 5/59

gesucht

Ausführliches Angebot unter Z. C. 1363 durch Hansenstein & Bogler, A.-G., Köln erbet

Wohnhaus

neu, 2x3 Z. mit Mani. Wohnung, zu verkaufen. Näheres unter 8/57 bei der Exped. d. Ztg.

Metallbetten an Privat-Kauf, frei Holzrahmenmatr., Kinderbett. Eisenmöbelfabrik, Zahl 1 Th.

Stellen-Angebote Stellen-Gesuche

Inserriert man mit gutem Erfolge in dem

Limburger Anzeiger.

Handwerker Gewerbetreibende

erhalten Auskunft, Rat und Hilfe in allen Angelegenheiten:

Wirtschaftsfragen
Rohstoffbeschaffung
Fachliche Beratung
Steuersachen
Rechtsfragen
Technischen Rat
Forderungen
Buchführung

durch die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe Limburg a. d. Lahn im Schloss Fernruf 302

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu u. Stroh! Landwirte helft dem Heere!

Goldankaufsstelle Limburg.

Auf Veranlassung des Reichsbankdirektoriums werden von jetzt ab von der Goldankaufsstelle auch

Silbersachen jeder Art

mit Ausnahme nur verfilberter Sachen zu einem guten Preise angekauft. Der hohe Stand des Silberpreises auf dem Weltmarkt soll für die deutsche Valuta nutzbar gemacht werden. Der Ankauf von Goldsachen und Juwelen erleidet dadurch keine Unterbrechung.

Je länger der Krieg dauert, desto dringender bedarf die Reichsbank des Goldes, Silbers und der Juwelen, um die wachsende Zahl der Kosten zu decken, um Nahrungsmittel und Rohstoffe im Ausland zu kaufen. 2/24

Der Ehrenausschuss.

Geöffnet jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr, Obere Etage 14 (Vorschussverein).

Aufforderung

an das reisende und verkehrstreibende Publikum

zur Unterstützung der Eisenbahnverwaltung bei Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen in der Heimat ist zur Zeit bedroht durch große Leistungen für die Heeresverwaltung, Abgabe zahlreicher Personals und Materials an die Front und das besetzte Gebiet sowie starke Abnutzung der Betriebsmittel.

Gleichwohl gilt es, steigende Anforderungen und bevorstehende neue Aufgaben zu erfüllen, z. B. für die Rüstungsindustrie, die Militärverwaltung, die Verteilung der Kohlen und Nahrungsmittel.

Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit sind von der Eisenbahnverwaltung in weitestem Umfang Maßnahmen getroffen, die aber nicht ausreichen, falls nicht auch das reisende und verkehrstreibende Publikum die Eisenbahnverwaltung unterstützt.

Tatkräftige Mithilfe und Unterstützung durch alle Reisenden und Verkehrstreibenden sind daher zur Erfüllung der großen Aufgaben der Eisenbahnverwaltung dringend erforderlich.

Auf Beachtung folgender Punkte kommt es vornehmlich an:

I. Einschränkung im Personen-, Gepäck- und Express-Güterverkehr.

Nicht dringliche Reisen müssen unterbleiben. Gepäck- und Expressgüter sind auf das notwendige Maß einzuschränken.

Auf jeden einzelnen und auf jedes einzelne Stück kommt es an. Überfüllungen der Personen- und Packwagen führen zu Zugverspätungen. Hierdurch werden Züge für den Heeresbedarf und die Volksernährung in Mitleidenschaft gezogen und die Betriebsleistungen ungünstig beeinflusst.

II. Ausnutzung der verminderten Wagenbestände.

1. Ausnutzung der Güterwagen bis zur angeordneten Tragfähigkeit. Zusammenfassung der Bestellungen und Zusammenladung der Güter für mehrere Empfänger an Orten, die in derselben Richtung liegen.

2. Schnelle Abfuhr der Güter, auch an Sonn- und Feiertagen.

3. Gemeinsamer Bezug von Lebensmitteln, Rohstoffen usw. durch Zusanfpruchnahme und Bildung von Bezugsvereinigungen, damit nach Möglichkeit die Abfuhr mit geschlossenen Zügen erfolgen kann.

III. Vereinfachung des Verkehrs.

1. Unterlassung unnötiger und unwirtschaftlicher Transporte. Der Bezug von ferngelegenen Orten muß vermieden werden, sofern ein nähergelegenes Versorgungsgebiet vorhanden ist. Dabei sind finanzielle Nachteile in Kauf zu nehmen und keine Rücksichten auf altgewohnte und bequeme Bezugsgelegenheiten zu nehmen.

2. Vermeidung von Sendungen auf kurze Entfernungen, soweit sie durch Fuhrwerk oder Kraftwagen befördert werden können.

3. Benutzung des Wasserweges namentlich für Massengüter auf möglichst weite Entfernungen.

IV. Anpassung des Verkehrs an die örtlichen Verhältnisse der Bahnhöfe.

1. Beim Bau neuer Fabriken oder bei erheblichen Erweiterungen zuerst Ladestellen und Gleisanlagen ausbauen, um bereits während des Bezuges von Baustoffen Störungen zu vermeiden.

2. Rechtzeitige Benachrichtigung der Eisenbahnverwaltung, sobald ein starker Verkehrszuwachs zu erwarten ist, damit Überfüllung der Freiladegleise vermieden wird. Vereinbarung gleichmäßiger Zufuhr mit den Lieferanten, erforderlichenfalls rechtzeitiger Abstellung bestellter Wagen bei überstarkem Zufuhr.

Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen trägt in militärischer wie wirtschaftlicher Beziehung mit in erster Linie zu einem erfolgreichen Ausgang des Krieges bei. Die Eisenbahnen müssen daher in dieser Zeit in erster Linie dazu dienen, die Bedürfnisse des Heeres, der Volksernährung und der Kriegswirtschaft zu befriedigen.

Der Ernst der Stunde verlangt, daß jeder zu seinem Teile zur Entlastung der Eisenbahnen beiträgt.

Lest die amtlichen Bekanntmachungen!

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß heute jeder die Pflicht hat, die amtlichen Bekanntmachungen aufmerksam zu lesen. Erinnert sei daran, daß selbst das Reichsgericht durch die Befähigung von Urteilen anerkannt hat, daß diese Pflicht vor allem für Geschäftslente besteht; sie haben sich auf dem Laufenden zu halten, auch wenn die Bekanntmachungen nicht in den Tageszeitungen sondern nur in den zuständigen Kreisblättern erscheinen sind. Aber auch die Haushaltungen kommen in Frage, denn die Umstände der bewegten Zeit veranlassen viele Verordnungen, Verfügungen und Aufforderungen, die das Leben oder Verhalten der Bevölkerung beeinflussen. Wer nicht aufpaßt und sich um die amtlichen Bekanntmachungen nicht kümmert, kann erhebliche Nachteile erleiden, in seinen berechtigten Ansprüchen zu kurz kommen und sich strafbar machen.